

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### webwings e.U. | Opalgasse 8, 4611 Buchkirchen

Stand: 07. Juli 2021

#### 1. Begriffsdefinitionen

Im Folgenden werden die Vertragsparteien so bezeichnet:

webwings e.U. = WEBWINGS

Auftraggeber / Der Kunde / die Kundin von webwings e.U. = AG

Der in den AGBs verwendete Begriff „Website“ steht für den

Webauftritt des Auftraggebers und umfasst die im Vertrag mit

WEBWINGS definierte Webseiten und/oder Webshops des Auftraggebers.

#### 1. Grundlagen und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Dienste, Lieferungen, Rechtsgeschäfte und sonstigen Leistungen von WEBWINGS. Dafür gilt die zum Vertragsabschluss aktuelle Fassung. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des AG sind unwirksam, wenn sie von WEBWINGS nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen WEBWINGS und dem AG, und zwar auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wird.

1.3 Die aktuell gültigen AGB von WEBWINGS werden auf [www.webwings.at](http://www.webwings.at) veröffentlicht. Änderungen gelten als vereinbart, wenn der AG den geänderten AGB nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

1.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

1.5 Insofern es sich bei dem AG um einen Verbraucher handelt, sind die Bestimmungen des Konsumentenschutzes einschlägig.

#### 2. Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote von WEBWINGS sind freibleibend und unverbindlich. Die Annahme des Auftrags seitens WEBWINGS erfolgt durch ausdrückliche schriftliche Annahme (Auftragsbestätigung).

2.2 Der AG erteilt mit der Unterzeichnung des Angebots oder einer schriftlichen Zusage basierend auf einem von WEBWINGS übermittelten Angebotes einen rechtsverbindlichen, unwiderruflichen Auftrag für die darin enthaltenen Leistungen. Die Leistungsbeschreibung gilt mit Auftragserteilung durch den Kunden als auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft.

2.3 Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch WEBWINGS. Daraus entstehende Mehrkosten hat der AG zu tragen. Innerhalb des vom AG vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages

Gestaltungsfreiheit durch WEBWINGS.

2.4 Offenkundige Irrtümer im Angebot oder der Auftragsbestätigung (z.B. Schreib- und Rechenfehler) berechneten WEBWINGS wahlweise zu angemessenen Anpassungen der enthaltenen Leistungen/Preise oder zur Vertragsaufhebung.

2.5 Es steht WEBWINGS zu, Aufträge abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstößt oder aus anderen Gründen nicht zumutbar ist, etwa wegen

- Verstoß gegen religiöse und politische Neutralität

- absehbare oder vorübergehende Zahlungsunfähigkeit des AG

- der AG ist WEBWINGS gegenüber mit fälligen Zahlungen aus diesem oder anderen Verträgen in Verzug.

WEBWINGS ist nicht zu einer Prüfung der gewünschten Inhalte verpflichtet.

2.6 Ergeben sich zwischen Angebotslegung, Auftragserteilung oder der Leistungsausführung Änderungen an den Grundlagen des Angebotes, wird WEBWINGS dem AG diese Anpassungen und ggf. notwendige Ergänzungen gesondert anbieten. WEBWINGS ist dabei berechtigt, dem AG die entstehenden Mehrkosten zusätzlich zu verrechnen.

2.7 Änderungen, Ergänzungen und Kündigung des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies betrifft auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

#### 3. Suchmaschinenoptimierung (SEO), Suchmaschinenmarketing (SEA) und Content Marketing

3.1 Umfasst die vertraglich vereinbarte Leistung von WEBWINGS an den AG Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenwerbung oder Content Marketing, dann ist es das Ziel, dass die Website oder der Webshop des AG bei der Suche mit Suchmaschinen (z.B. Google) für ausgewählte Suchbegriffe auf den vorderen Plätzen der Suchergebnisse auftaucht. Da die Reihung der Suchergebnisse von Suchmaschinen auf einer großen Zahl von dynamischen Faktoren basiert, auf die WEBWINGS nicht einwirken kann, kann eine Platzierung in diesen Suchergebnissen nicht garantiert werden.

3.2 Für das Suchmaschinenmarketing des AG bucht WEBWINGS Werbeanzeigen und -schaltungen auf den Anzeigenplätzen auf den vom AG ausgewählten oder von WEBWINGS empfohlenen Suchmaschinen. Dafür legt der AG ein monatliches Werbebudget fest. Dieses verwendet WEBWINGS vollständig für die Buchung der Anzeigen. Die Verwendung dieses Budgets wird dokumentiert und dem Kunden bei Bedarf jederzeit in Form eines Reports übermittelt.

3.3 WEBWINGS erhält für die Durchführung dieser Werbeanzeigen und -schaltungen ein vereinbartes Betreuungsentgelt, welches die laufende Überwachung dieser Werbekampagnen für den AG umfasst. WEBWINGS bemüht sich um bestmögliche Platzierungen auf den Anzeigenplätzen der Suchmaschinen. Es können jedoch keine exakten Positionen oder Frequenzen der Anzeigen garantiert werden.

3.4 WEBWINGS kann Werbekampagnen für unterschiedliche AG der gleichen Branche oder mit ähnlichen Produktportfolios betreiben, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. WEBWINGS ist verpflichtet, über die Betreuung der Werbekampagnen keinem dieser AG einen Vorteil zu verschaffen. WEBWINGS wird die Werbekampagnen für alle AG gleich optimieren. Der AG erhält keine Exklusivität.

3.5 Der AG verpflichtet sich, keine eigenständigen Maßnahmen zur Suchmaschinen-optimierung auf oder außerhalb seiner Website ohne Rücksprache mit WEBWINGS durchzuführen. WEBWINGS übernimmt keine Haftung für Veränderungen durch Suchmaschinenoptimierung auf der Website des AG.

3.6 Der AG verpflichtet sich – sofern nicht anders vereinbart – WEBWINGS Zugang zu sogenannten Tracking-Tools, dem Website- bzw. Webshop-Server (z.B. FTP-Zugriff) und/oder dem Website-Verwaltungstool (dem Content Management System) während der gesamten Vertragsdauer zu gewähren. Strukturelle Anpassungen oder eine Neugestaltung der Website des AG (sog. „Relaunch“) werden nicht ohne vorherige Rücksprache mit WEBWINGS umgesetzt. Der AG verpflichtet sich, bei Vertragsbeginn alle Domains anzugeben, welche Teil seines Webauftritts sind. Wenn WEBWINGS vom AG keinen Zugang zum Tracking-Tools, dem Website- bzw. Webshop-Server (z.B. FTP-Zugriff) und/oder dem Website-Verwaltungstool (dem Content Management System) erhält, trägt der AG anfallende Kosten durch Aufwendungen eines dafür benötigten Dritten (z.B. der Digitalagentur oder des Hosting-Providers).

#### 4. Mitwirkungspflichten des AG

4.1 Der AG verpflichtet sich zur Unterstützung von WEBWINGS bei der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.

4.2 Der AG wird WEBWINGS rechtzeitig und kostenfrei alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, welche für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, ohne dass dies einer besonderen Aufforderung bedarf. Er wird WEBWINGS von allen Umständen informieren, welche für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Darüber hinaus wird der AG WEBWINGS über vorab durchgeführte Beratungen in diesem Zusammenhang informieren.

4.3 Für den Fall, dass sich während der Leistungserbringung herausstellt, dass die Ausführungen des Auftrages entsprechend der Leistungsbeschreibung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, so hat der AG einer erforderlichen Anpassung der Leistungsbeschreibung zuzustimmen. Weiters muss der AG die Voraussetzungen für die entsprechende Leistungserbringung schaffen. Kommt der AG dem binnen angemessener Frist nicht nach, so hat WEBWINGS das Recht, die Leistungsausführung abzulehnen und den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Bereits seitens WEBWINGS erbrachte Leistungen samt Kosten und Spesen sind vom AG zu ersetzen.

4.4 Sofern die Leistungserbringung durch Umstände, welche in der Sphäre des AG gelegen sind, verhindert wird, wenn der AG die Leistungserbringung durch WEBWINGS ablehnt, oder wenn eine berechtigt vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses durch WEBWINGS vorliegt, so behält WEBWINGS den Anspruch auf das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Jedenfalls ist der AG im Falle seines Verschuldens zum Ersatz des an WEBWINGS entstandenen Schadens, insbesondere des entgangenen Gewinns, verpflichtet. Sofern für die zu erbringenden Leistungen ein Stundenhonorar vereinbart worden ist, so hat der AG bei Unterbleiben der Leistungen aus in diesem Punkt genannten Gründen das Honorar für die gesamte vereinbarten Leistungen von WEBWINGS abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen gelten mit 30 % des Honorars für jene Leistungen, welche WEBWINGS bis zum Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht erbracht hat, als pauschaliert vereinbart. Die Anwendung des § 1304 ABGB wegen Mitverschulden von WEBWINGS ist ausgeschlossen.

4.5. Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nach, ist WEBWINGS für diesen Zeitraum von ihren Leistungsverpflichtungen entbunden, sofern diese Leistungen wegen der nicht ausreichend erfüllten Mitwirkungspflichten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden können.

4.6 Zusätzlich zum vereinbarten Honorar verpflichtet sich der AG, WEBWINGS die durch eine schuldhafte Verletzung der Mitwirkungspflichten angefallenen Mehraufwände auf Basis der vereinbarten Stundensätze von WEBWINGS zu ersetzen. Der AG trägt z.B. den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von WEBWINGS wiederholt werden müssen oder verzögert werden. 4.7 Alle von WEBWINGS erbrachten Leistungen sind vom AG zu überprüfen und von ihm innerhalb von 14 Tagen ab dem möglichen Zugang zu diesen freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des AG gelten sie als vom AG genehmigt.

#### 5. Eigentumsrecht, Nutzungsrecht und Urheberrecht

5.1 Der AG erteilt WEBWINGS alle für die vertragsgegenständliche Nutzung der Website notwendigen Nutzungsrechte. Diese umfassen Urheber-, Leistungsschutzrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Bearbeitung, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Dies inkludiert zusätzlich das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte zu übertragen.

5.2 Alle Leistungen von WEBWINGS, ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten, einschließlich geschaffener Werke (z.B. Analysen, Berichte, Leistungsbeschreibungen, etc.) und präsentierter Konzepte, bleiben im Eigentum von WEBWINGS. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses dürfen sie vom AG nur nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes für ausschließlich vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der AG erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von WEBWINGS setzt die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der AG bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von WEBWINGS, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis. Jede unerlaubte Weitergabe und/oder Zugänglichmachung des Werkes sowie jede unerlaubte Vervielfältigung oder Anfertigung von Kopien zum Zwecke durch nicht berechnete Benutzer ist untersagt.

5.3 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen seitens WEBWINGS, insbesondere deren Weiterentwicklung durch den AG oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung seitens WEBWINGS und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

5.4 Für die Nutzung von Leistungen von WEBWINGS, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von WEBWINGS erforderlich. Dafür steht WEBWINGS und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

5.5 Für die Nutzung von Leistungen von WEBWINGS bzw. von Werbemitteln, für welche WEBWINGS konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von WEBWINGS notwendig.

5.6 Der AG haftet für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

5.7 Wenn Dritte Ansprüche gegen WEBWINGS unter der Angabe erheben, dass die Website des AG bzw. deren Nutzung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoße, und/oder die Website ihre Rechte verletze, dann wird der AG WEBWINGS von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und darüber hinausgehende Kosten und Schäden ersetzen. Dies gilt vor allem für Freistellung von Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung für WEBWINGS. Jedoch gilt dies nicht, wenn der AG die Verletzung der Rechte Dritter bzw. die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vertreten hat. WEBWINGS ist verpflichtet, den AG durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten soweit zumutbar zu unterstützen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten entsprechend, wenn Dritte wegen der Nichteinhaltung von Zusicherungen des Kunden nach § 7 Ansprüche gegen den Vermarkter geltend machen.

5.8 Wenn Dritte gegen den AG Ansprüche erheben unter der Angabe, dass die von WEBWINGS im Rahmen von Linkbuilding erworbener Verlinkungen von Websites Dritter, die auf die Website des AG verweisen, gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und/oder diese Websites ihre Rechte verletzen, dann wird der AG WEBWINGS von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und darüber hinausgehende Kosten und Schäden ersetzen. Dies gilt vor allem für Freistellung von Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung für WEBWINGS. Dies gilt allerdings nicht, wenn für WEBWINGS die Verletzung der Rechte Dritter oder der gesetzlichen Bestimmungen bei Anwendung der in diesem Fall erforderlichen Sorgfalt nicht ersichtlich gewesen wäre. WEBWINGS ist verpflichtet, den AG durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten soweit zumutbar zu unterstützen.

5.9 WEBWINGS prüft nicht, ob die vom AG betriebenen Websites und ihre Inhalte die Rechte Dritter verletzen – unabhängig ob etwaige Rechtsverletzungen urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder strafrechtlicher Natur sind. Weiters prüft WEBWINGS nicht, ob diese Websites nach den Richtlinien der Suchmaschinenbetreiber erstellt wurden. Der AG ist allein für die von ihm bereitgestellten Inhalte und Informationen verantwortlich. Liefert WEBWINGS einen Vorschlag für die Verwendung von Suchbegriffen, so sind diese vom AG zu prüfen und freizugeben. Für alle Inhalte der Anzeigen und die verwendeten Keywords ist der AG verantwortlich. Der AG kann jederzeit alle aktiven Anzeigen und Keywords über seine Zugänge einsehen. Er kann WEBWINGS zusätzlich jederzeit auffordern, ihm diese Daten zur Verfügung zu stellen.

5.10. Der AG verpflichtet sich, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. WEBWINGS haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird WEBWINGS wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der AG WEBWINGS schad- und klaglos und hat WEBWINGS sämtliche Nachteile zu ersetzen, welche diesem durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der AG verpflichtet sich, WEBWINGS bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der AG stellt WEBWINGS hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

## 6. Konzept- und Ideenschutz

6.1 Hat der potenzielle AG WEBWINGS vor Vertragsabschluss eingeladen, einen Entwurf oder ein Konzept für zukünftige Leistungen zu erstellen, und kommt WEBWINGS dieser Einladung vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gelten nachstehende Regelungen in Abschnitt (6).

6.2 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch WEBWINGS treten der potentielle AG und WEBWINGS in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen diese AGB zu Grunde.

6.3 Der potenzielle AG erkennt an, dass WEBWINGS bereits mit der Konzepterstellung eine geldwerte Vorleistung erbringt, obwohl WEBWINGS selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

6.4 Das Konzept untersteht dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung des Konzepts ohne Zustimmung seitens WEBWINGS ist dem potenziellen AG damit nicht gestattet. Dies betrifft unter anderem diese Bestandteile des Konzepts: Analysen und Auswertungen als Vorbereitung des Konzepts, Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen und Werbemittel.

6.5 Der potenzielle AG verpflichtet sich, das von WEBWINGS erstellte Konzept und seine Bestandteile nicht außerhalb des Umfangs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten, zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.

6.6 Sofern kein Vertrag zustande kommt, sind sämtliche Bestandteile des Konzepts sowie dafür notwendige Analysen unverzüglich und vollständig an WEBWINGS zurückzugeben und dürfen nicht (weiter) benutzt werden.

6.6 Der potenzielle AG kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst ein, nachdem WEBWINGS die vollständige Zahlung der Entschädigung erhalten hat.

## 7. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter

7.1 WEBWINGS ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). WEBWINGS ist von einer allfälligen Schweigepflicht gegenüber diesen Gehilfen oder Stellvertretern, entbunden.

7.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des AG. WEBWINGS wird diese Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass sie über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

7.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der AG einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages mit WEBWINGS aus wichtigem Grund.

## 8. Haftung und Produkthaftung

8.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung seitens WEBWINGS und seiner Angestellten, dritten Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des AG ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von WEBWINGS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Erfüllungsgehilfen.

8.2 Jegliche Haftung von WEBWINGS für Ansprüche, die auf Grund der von WEBWINGS erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn WEBWINGS ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für WEBWINGS nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet WEBWINGS nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des AG oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der AG hat WEBWINGS diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8.3 Die Haftung von WEBWINGS im Zusammenhang mit der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem AG ist jedenfalls mit der Höhe des jeweiligen Jahresumsatzes der Leistungen von WEBWINGS, höchstens jedoch mit EUR 3.000,- beschränkt. Darüber hinaus übernimmt WEBWINGS keine Haftung für Rankings, Suchmaschinenpositionierungen oder Umsatzsteigerungen. WEBWINGS gibt lediglich Empfehlungen, und der AG entscheidet über deren Umsetzung alleine.

8.4 Von WEBWINGS aufgezeigte Möglichkeiten wie etwa Analysen, Recherchen, und dergleichen versprechen keine bestimmte Positionierung in Suchmaschinen. Zudem ausgeschlossen sind Haftungsansprüche auf Grund behaupteter Mängel im Zusammenhang mit der Optimierung von Websites, Textinhalten und dergleichen. Es obliegt ausschließlich dem AG, sich über bestehende rechtliche Verpflichtungen wie etwa Verbraucherrechte zu informieren und diesbezügliche rechtlich erforderliche Hinweise entsprechend aufzunehmen.

8.5 WEBWINGS übernimmt keine Haftung für die Veröffentlichung einer Website durch einen Suchdienstanbieter oder für das Erreichen einer bestimmten Position innerhalb der Suchergebnisse. WEBWINGS haftet auch nicht für die Nichtveröffentlichung oder die Löschung innerhalb der Suchergebnisse durch eine oder mehrere Suchdienstanbieter. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass sich die Position seiner Website in den Ergebnislisten der Suchdienstanbieter laufend ändern kann.

8.6 Schadenersatzansprüche des AG verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung seitens WEBWINGS. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt. Das Verschulden seitens WEBWINGS hat der AG zu beweisen.

8.6 WEBWINGS tritt Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber Dritten an den AG ab, sofern WEBWINGS die Leistung bzw. das Werk in diesem Zusammenhang unter Zuhilfenahme dieser Dritten erbringt.

8.7 Der AG garantiert, dass er nur seine eigenen Websites optimieren lässt, oder im Falle von Websites Dritter mit deren Einverständnis handelt. Für den Fall, dass Schäden an Websites Dritter entstehen und daraus Regresszahlungen entstehen, haftet allein der AG. WEBWINGS ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8.8 Soweit die Leistungen von WEBWINGS die Erstellung von Websites oder Webshops umfasst, wird, sofern dies aufgrund der verwendeten Technik möglich ist, eine Kompatibilität mit jenen Versionen von Webbrowsern angestrebt, welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung einen Marktanteil von mindestens 5% aufweisen.

8.9 Soweit die Leistungen von WEBWINGS die Einbindung oder Nutzung von Komponenten, Services, Plattformen, Plugins oder ähnlichen Angeboten Dritter beinhaltet, schuldet WEBWINGS nur die Ausführung im Umfang zum Zeitpunkt zum Beginn der Leistungserbringung. Alle späteren Änderungen sind nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges, sondern werden getrennt angeboten, beauftragt und verrechnet. Zudem schuldet WEBWINGS lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung.

8.10 Der AG ist für die Sicherung und Sicherheit seiner Daten, insbesondere auch vor Installationsarbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten durch WEBWINGS, verantwortlich.

8.11 Soweit die Leistungen von WEBWINGS das Hosting von Programmen oder Daten umfassen, schuldet WEBWINGS keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Vertrag Ausfalls- oder Datensicherheits-Levels vereinbart wurden.

8.12 Soweit keine Service- und Wartungsleistungen oder ähnliches vereinbart wurden, werden diese auch nicht geschuldet. Soweit die Leistungen von WEBWINGS Service- und Wartungsleistungen umfassen, schuldet WEBWINGS keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht sie nicht vertraglich vereinbart wurde.

8.13 Wenn der AG eigenmächtig in nicht vereinbarter Weise in die Leistungen von WEBWINGS eingreift und Änderungen vornimmt, haftet er für den dadurch entstehenden Mehraufwand von WEBWINGS, z.B. zur Nachprüfung, Dokumentation, Mängelfeststellung, Mängelzuordnung und Mängelbehebung.

8.14 Die Information über die durch WEBWINGS auftragsgemäß erbrachten Leistung zur Freigabe durch den AG erfolgt über eine im Internet geteilte Aufgabenliste. Die Freigabe jeglicher beauftragter und von WEBWINGS erstellter Leistungen gilt als erteilt, wenn der AG dieser nicht nach deren Übermittlung binnen 10 Tagen online oder schriftlich gegenüber WEBWINGS widerspricht. Änderungen des ursprünglich beauftragten Inhaltes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von WEBWINGS.

## 9. Gewährleistung

9.1 Für Lieferungen und Leistungen, welche nach der finalen Freigabe des AG erfolgen, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

9.2 Vorbehaltlich des Gewährleistungsausschlusses nach Punkt (9.1) hat der AG allfällige bei Lieferung oder Leistung erkennbare Mängel unverzüglich, jedenfalls binnen 10 Tagen nach Leistungserbringung durch WEBWINGS, andere – bei Leistungserbringung nicht erkennbare – Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich oder per E-Mail unter genauer Beschreibung des Mangels samt Screenshots, anzuzeigen. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem AG, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. Sofern seitens des AG nicht nachgewiesen werden kann, dass ein Mangel WEBWINGS zuzuordnen ist, ist WEBWINGS berechtigt, die von ihr bezüglich der Mängeldiagnose und Mängelbeseitigung erbrachten Leistungen dem AG in Rechnung zu stellen.

9.3 Vorbehaltlich des Gewährleistungsausschlusses nach Punkt (9.1) steht dem AG im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch WEBWINGS zu. Die Gewährleistung umfasst die Mängeldiagnose und die Mängelbehebung. WEBWINGS kann wählen, ob sie Verbesserung oder Austausch leistet. WEBWINGS wird den Mangel binnen angemessener Frist (mindestens 30 Tage) beheben, wenn der AG ihr alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. WEBWINGS ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für WEBWINGS mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem AG die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem AG, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen. Sofern seitens des AG nicht nachgewiesen werden kann, dass ein Mangel WEBWINGS zuzuordnen ist, ist WEBWINGS berechtigt, die von ihr bezüglich der Mängeldiagnose und Mängelbeseitigung erbrachten Leistungen dem AG in Rechnung zu stellen.

9.4 Vorbehaltlich des Gewährleistungsausschlusses nach Punkt (1) leistet WEBWINGS keine Gewähr für geringfügige und/oder unerhebliche Mängel. Dies gilt speziell dann, wenn durch diese die vereinbarte oder gewöhnlich vorausgesetzte Benutzbarkeit nicht beeinträchtigt wird. WEBWINGS leistet keine Gewähr dafür, dass Programme in der vom AG getroffenen Auswahl zusammenarbeiten, dass diese ununterbrochen oder gänzlich fehlerfrei laufen oder zur Erzielung bestimmter unternehmerischer Resultate (etwa Suchmaschinenpositionierung, Umsatzsteigerung, Personaleinsparung, etc.) eingesetzt oder bestimmte Resultate erzielt werden können. Sofern ein Mangel auf die vom AG vorgegebene Aufgabenstellung oder dessen unzureichende oder fehlerhafte Mitwirkungspflicht zurückzuführen ist oder die Funktionen den Anforderungen des AG nicht genügen, so leistet WEBWINGS dafür ebenfalls keine Gewähr. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Dritter oder der AG selbst eigenmächtig Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen hat.

9.5 Es obliegt auch dem AG, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. WEBWINGS ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. WEBWINGS haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem AG nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom AG vorgegeben oder genehmigt wurden.

9.6 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung. Das Recht zum Regress gegenüber WEBWINGS gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Leistungserbringung. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 10. Termine

10.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind von WEBWINGS schriftlich zu bestätigen.

10.2 Verzögert sich die Lieferung oder Leistung seitens WEBWINGS aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse), ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses, und es verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der AG und WEBWINGS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10.3 Befindet sich WEBWINGS in Verzug, so kann der AG vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er an WEBWINGS schriftlich eine angemessene Nachfrist von min. 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadensersatzansprüche des AG wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.4 Der AG hat alle bei WEBWINGS bestellten zur Bearbeitung übergebenen Leistungen fristgerecht abzuholen. Für den Fall, dass die Abholung nicht fristgerecht erfolgt, ist WEBWINGS berechtigt, die Leistungen nach drei Monaten auf Kosten des AG zu entsorgen.

## 11. Zahlung

11.1 Sofern nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch von WEBWINGS für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. WEBWINGS ist berechtigt, zur Deckung eines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. WEBWINGS ist weiters berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

11.2 Alle von WEBWINGS genannten Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat WEBWINGS für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

11.3 Der AG stimmt der Übermittlung von Rechnungen durch WEBWINGS in elektronischer Form ausdrücklich zu.

11.4 Alle Leistungen von WEBWINGS, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle WEBWINGS im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum AG entstandenen Barauslagen (z.B. anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc.) sind nach Rechnungslegung vom AG gesondert zu ersetzen.

11.5 Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise, Zahlungs- und Lieferkonditionen.

11.6 Bei Zahlungsverzug des AG gelten 8 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart. Weiters verpflichtet sich der AG im Falle eines Zahlungsverzuges, die entstehenden Mahn- und Inkassospesen seitens WEBWINGS, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst auch die Kosten zweier Mahnschreiben in der Höhe von EUR 40,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

11.7 Im Falle des Zahlungsverzuges des AG kann WEBWINGS sämtliche, im Rahmen anderer mit dem AG abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

11.8 WEBWINGS ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des auszahfenden Betrages (auch bzgl. Zwischenabrechnungen) zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur vollständigen Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen von Teilrechnungen auf Grund möglicher Mängleinreden zurückzuhalten.

11.9 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich WEBWINGS für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

11.10 Der AG ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von WEBWINGS aufzurechnen, außer die Forderung des AG wurde von WEBWINGS schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## 12. Vorzeitige Auflösung

WEBWINGS ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der AG fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des AG bestehen und dieser auf Begehren von WEBWINGS keine Vorauszahlungen leistet.

## 13. Referenzhinweis

WEBWINGS ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des AG dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und auf [www.webwings.at](http://www.webwings.at) mit Namen und Firmenlogo auf die zum AG bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 14. Hinweise zur Sprachregelung

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurde in diesen AGB auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Schreibweise verzichtet und jeweils die männliche Form verwendet. Das betreffende Wort bezieht sich jedoch auf beide Geschlechter. So sind beispielsweise mit dem Begriff „Dienstnehmer“ sowohl Dienstnehmerinnen als auch Dienstnehmer gemeint.